

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 23.03.2015, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

Mitglieder

Asselborn, Thorsten

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Becker, Beatrix

Bernardy, Hermann

Eiden, Roland

Gemmel, Paul

Grenz, Berthold

Heck, Hartmut

König, Christoph

König, Volker

Ludwig, Andreas

Mende, Bernd

Muno, Ottmar

Palm, Theo

Philipp, Hans-Peter

Port, Paul

Queck, Mathias Dr.

Roßmann, Uwe

Seimetz, Willi

Spies, Rainer

Trösch, Hans-Joachim

Weber, Marco

Zais, Ortwin Dr.

anwesend nur im öffentlichen Teil

auf Einladung

Hendler, Reinhard Prof. Dr. jur.

Ruppert, Walter

Kanzlei Jeromin und Kerkmann

Büro BBP, Kaiserslautern

von der Verwaltung

Haubrich, Werner

Knop, Friedbert

Lorang, Hans-Peter

Schriefführer

Es fehlen:

Dersidan, Tiberius Dr.

Eiden, Frank

Treitz, René

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die formgerechte- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Hülpes das **neue Ratsmitglied Ortwin Zais** durch Handschlag und weist auf die Beachtung der §§ 20, 21 und 22 der Gemeindeordnung hin.

Seitens der FWG Fraktion teilt Ratsmitglied Berthold Grenz mit, dass nach dem Ausscheiden von Thomas Museler aus dem Rat die Funktion des **Fraktionssprechers künftig von Josef Barthen** wahrgenommen wird. Die FWG-Fraktion werde bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für die erforderliche Neubesetzung von Ausschüssen einreichen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"
a) Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Öffentliche Anhörung

Bürgermeister Hülpes informiert darüber, dass am 25.03.2015 eine öffentliche Anhörung zum Thema „**Entwicklung am Schulstandort Hermeskeil**“ im Mehrgenerationenhaus Hermeskeil stattfindet. Er appelliert an die Ratsmitglieder, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

1.2 Neuer stellvertretender Wehrleiter

Der Vorsitzende teilt mit, dass **Herr Daniel Becker, Beuren**, zum zweiten Stellvertretenden Wehrleiter ernannt worden ist.

1.3 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Es wird darüber informiert, dass die **Eröffnung** des Nationalparks an Pfingsten 2015 vorgesehen ist. Die Vorbereitungen für die offizielle Einweihung des Nationalparks laufen derzeit.

TOP 2 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"
a) Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 30/998/2015

Bürgermeister Hülpes begrüßt zu diesem Punkt **Herrn Prof. Dr. Hendler von der Anwaltskanzlei Jeromin und Kerkmann** sowie **Herrn Ruppert vom Planungsbüro Bachtler, Böhme & Partner**.

Auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage und die übersandten Unterlagen wird ergänzend Bezug genommen. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass die im Auftrag des Verbandsgemeinderates geführten Gespräche mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und mit der FÖA Landschaftsplanung GmbH und inzwischen gewonnene weitere Erkenntnisse bewirkt haben, dass die im aktuellen Planentwurf ausgewiesenen Flächen nicht mehr vollständig dem Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 17.12.2014 entsprechen.

Gegenüber der mit der Sitzungseinladung an die Ratsmitglieder übersandten Planzeichnung werden die Ratsmitglieder über nachfolgende **Änderungsvorschläge** informiert:

1. „**Flächen für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen**“ sollen ausschließlich im Gebiet des künftigen Nationalparks Hunsrück-Hochwald, außerhalb der Wildnisbereiche, dargestellt werden. Herr Hendler weist daraufhin, dass eine entsprechende naturschutzfachliche Abstimmung im Vorfeld mit der Landesforstverwaltung sowie dem Nationalparkamt und der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden hat. Die exakte Abgrenzung der Flächen erfolgt nach Vorlage der digitalen Karten seitens der Landesforstverwaltung.
2. Aufgrund einer **Anregung der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler** wurde durch Herrn Hendler geprüft, ob im Hinblick auf die vorliegende Befreiung von der **Naturpark-Kernzone** auf der Gemarkung Beuren und einer vergleichbaren Situation auf der Gemarkung Hinzert-Pöler eine rechtliche Möglichkeit gesehen wird, die betreffenden Flächen auf der Gemarkung Hinzert-Pöler nicht von der Windenergienutzung auszuschließen. Eine Befreiung durch die Obere Naturschutzbehörde ist zum derzeitigen Zeitpunkt für die Flächen auf der Gemarkung Hinzert-Pöler nicht in Aussicht gestellt. Nach Auffassung von Herrn Hendler besteht aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalles die Möglichkeit, im Flächennutzungsplan in der Naturpark-Kernzone einen 600 m breiten Streifen entlang der Autobahn als sogenannte weiße Fläche, d.h. weder als Sonderbaufläche für Windenergie noch als Ausschlussfläche für Windenergie, darzustellen. Sollte die Genehmigungsbehörde im Rahmen der Offenlage dieser Vorgehensweise nicht zustimmen, ist im Rat im Rahmen der Abwägung zu entscheiden, ob die Darstellung der weißen Fläche beibehalten oder entfallen wird. Bei einer Änderung des Planentwurfs ist grundsätzlich eine erneute Offenlage des Planes erforderlich.
In Auswertung der Diskussionen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, der Anregung der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler bei der weiteren Flächennutzungsplanung zu entsprechen.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung**

Die Ortsbürgermeister Josef Barthen, Andreas Ludwig, Theo Palm und Rainer Spies sowie Stadtbürgermeister Dr. Mathias Queck nehmen gemäß § 22 GemO an der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

3. Eine weitere Änderung ergibt sich nach nochmaliger Überprüfung des Planungskonzeptes auf der **Gemarkung Geisfeld**. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Verlegung des regional und überregional bedeutsamen Wanderweges „Königsfeldschleife“ und der zu berücksichtigenden Abstandsflächen ergeben sich im Bereich des Bauscheider Hofes neue Potentialflächen für die Nutzung der Windenergie. Anhand einer Planzeichnung wird die neue Abgrenzung dargestellt. Auf Anfrage von Ratsmitglied Otmar Muno weist Bürgermeister Hülpes darauf hin, dass die zwischenzeitlich als Sonderbauflächen südlich der Kreisstraße K 95 im Flächennutzungsplanentwurf vorgesehenen Sonderbauflächen für Windenergieanlagen entfallen sind und sich der Abstand möglicher Windkraftanlagen zum Hermeskeiler Stadtteil Abtei vergrößern wird.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung der Darstellung auf der Gemarkung Geisfeld, wie vorgestellt, zu.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Die Ortsbürgermeister Josef Barthen, Andreas Ludwig, Theo Palm, Rainer Spies sowie Stadtbürgermeister Dr. Mathias Queck nehmen gemäß § 22 GemO an der Beschlussfassung nicht teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

In Auswertung der Diskussionen fasst der Verbandsgemeinderat nachfolgend folgenden

Beschluss:

a) Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs

1. Die in der der Niederschrift beiliegenden Planzeichnung (BBP, Plan Nr. 1 „SO-Flächen für die Offenlage und „Flächen für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen“, Stand 03/2015) als „Mögliche SO-Flächen ‚Windenergie‘“ gekennzeichneten Flächen werden im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen für Windenergie dargestellt.
2. Die in der (oben bei 1. angegebenen) Planzeichnung als „Vorranggebiet Windenergie (ROP)“ gekennzeichneten Flächen werden wegen der Bindung des Flächennutzungsplans an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) ebenfalls als Sonderbauflächen für Windenergie dargestellt.
3. Die in der (oben bei 1. angegebenen) Planzeichnung als „Flächen, in denen die Privilegierung der Windenergie gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gilt (sogenannte Weiß-Flächen)“ gekennzeichneten Flächen werden als weiße Flächen in den Flächennutzungsplan übernommen, d.h. weder als Sonderbaufläche noch als Ausschlussfläche für Windenergie dargestellt.
 3. a) Die Kernzonen des Naturparks Saar-Hunsrück werden nicht als weiche Tabu-Zonen behandelt, sondern als Potenzialflächen.
 3. b) In den Kernzonen haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege grundsätzlich Vorrang vor den Belangen der Windenergienutzung, sodass sie als Ausschlussflächen darzustellen sind.
 3. c) Eine Ausnahme gilt für einen 600m breiten Streifen entlang der Autobahn, da diese Flächen weniger schutzwürdig sind, zumal für einen Teil davon bereits eine Befreiung vorliegt. Die betreffenden Flächen werden weder als Sonderbauflächen, noch als Ausschlussflächen dargestellt.

4. Das nicht zu den Sonderbauflächen für Windenergie oder den weißen-Flächen gehörende Gebiet wird als Ausschlussfläche für Windenergie dargestellt.
5. Die in der (oben bei 1. angegebenen) Planzeichnung unter Berücksichtigung des Landschaftsplans als in „Flächen für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen“ gekennzeichneten Flächen werden im Flächennutzungsplan, soweit sie im künftigen Nationalpark außerhalb der Wildnisbereiche liegen, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, dargestellt (§ 1 a) Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 10) BauGB)

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
2 Enthaltungen

Die Ortsbürgermeister Josef Barthen, Andreas Ludwig, Theo Palm, Rainer Spies sowie Stadtbürgermeister Dr. Mathias Queck nehmen gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse an der Beschlussfassung nicht teil.

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

1. Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die öffentliche Auslegung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren ist parallel das Verfahren der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.
2. Der am 21.05.2014 vom Verbandsgemeinderat Hermeskeil in öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss zur Offenlage der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“, mit den dort genannten Sonderbauflächen für Windenergie wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
1 Nein-Stimme

Die Ratsmitglieder Josef Barthen, Andreas Ludwig, Theo Palm, Rainer Spies sowie Stadtbürgermeister Dr. Mathias Queck nehmen gemäß § 22 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister

Schriefführer